Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3961

28. 04. 80

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Dr. Häfele, Haase (Kassel), Dr. Riedl (München), Dr. Voss, Carstens (Emstek) und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 8/3894 –

Kreditaufnahme des Bundes im Ausland

Der Bundesminister der Finanzen – VII A 2 – W 2220 – 9/80 – hat mit Schreiben vom 25. April 1978 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

1. Mit der Annahme von Kreditangeboten aus dem Ausland hat die Bundesregierung vor allem einem verstärkten Interesse eines wichtigen ölfördernden Landes und Wirtschaftspartners am Ausbau der gegenseitigen Wirtschafts- und Kreditbeziehungen entsprochen. Eine solche Zusammenarbeit ist Ausdruck einer gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bewältigung der Probleme, die sich aus den kräftig gestiegenen Ölpreisen und den damit verbundenen weltweiten Finanzierungsproblemen ergeben. Die Bundesregierung wird diese Politik fortsetzen.

2. Die Bedeutung der Kreditaufnahme des Bundes für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist vor dem Hintergrund des für 1980 zu erwartenden Leistungsbilanzdefizits zu sehen. Dieses Defizit ist im wesentlichen auf die Rohstoff-, insbesondere die Ölverteuerung im Ausland, die mangelnde realwirtschaftliche Absorptionsfähigkeit der Ölexportländer sowie auf die gute deutsche Konjunktur zurückzuführen. Es ist zunächst unvermeidbar. Seine Finanzierung kann durch private oder öffentliche Kreditaufnahme im Ausland (Nettokapitalimporte) oder durch Abbau von Währungsreserven erfolgen. Die Antwort auf die Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland vom tradi-

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

tionellen Gläubigerland zum Schuldnerland wird, hängt nur vom Ausmaß und der Zeitdauer des Leistungsbilanzdefizits und nicht von der Art seiner Finanzierung ab.

Die Bundesregierung setzt ihre auf Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts gerichtete Politik auch in Zukunft fort. Hierzu muß der notwendige Anpassungsprozeß, d. h. die Umstrukturierung unserer Wirtschaft in Richtung auf Energieersparnis, Ölsubstitution, ausreichende Investitionsquote und Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit fortgesetzt werden. Dieser Prozeß nimmt zwangsläufig Zeit in Anspruch.

3. Die Entscheidung der Bundesregierung, ausländische Kreditangebote zu akzeptieren, war mit der Bundesbank abgestimmt. Sie war

   — zahlungsbilanzkonform, weil das Defizit im Leistungsverkehr mit zusätzlichen – im wesentlichen zinsinduzierten – Nettokapitalexporten zusammenfiel;

   — devisenmarktpolitisch angezeigt, weil sie zu einer Beruhigung der Devisenmärkte beitrug;

   — geldpolitisch richtig, weil sie der übermäßigen Liquiditätsverknappung aus den Devisenabflüssen entgegenwirkte und einen Beitrag zur Entspannung der Zinssituation im Inland leistete;

   — sie entsprach dem Anlagebedarf und den speziellen Anlagewünschen eines Ölexportlandes und kann als deutliches Zeichen des Vertrauens für unsere Wirtschafts- und Währungspolitik gewertet werden.

4. Die Kreditaufnahme im Ausland ist ohne Einfluß auf den Umfang der Kreditaufnahme des Bundes 1980 und auf das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung; die Höhe der Kreditaufnahme richtet sich ausschließlich nach den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen.

1. In welcher Höhe, wann und in welchen Ländern hat der Bund Kredite zur Haushaltsfinanzierung im Ausland vor dem 1. Januar 1980 aufgenommen?

Vor dem 1. Januar 1980 hat der Bund in einigen Einzelfällen in den Jahren 1975 und 1976 mit ausländischen Kreditgebern Schuldscheindarlehen von insgesamt rd. 1,2 Mrd. DM zur Haushaltsfinanzierung direkt vereinbart. Davon entfielen 0,95 Mrd. DM auf währungspolitisch begründete Kredite Schweizer Banken, die in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Nationalbank und der Deutschen Bundesbank aufgenommen wurden. Diese Vereinbarungen wurden im Dezember 1979 erneuert.

Ferner hat der Bund im Interesse einer guten währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Dezember 1978 und September 1979 vorübergehend den Gegenwert der von den USA begebenen DM-Schuldtitel in Höhe von 3 Mrd. DM übernommen, welche die USA für spätere Deviseninterventionen am deutschen Kreditmarkt aufgenommen hatten.

2. In welcher Höhe, wann und in welchen Ländern hat der Bund Kredite zur Haushaltsfinanzierung im Ausland seit dem 1. Januar 1980 aufgenommen?
   2.1 Gibt es zugrundeliegende Rahmenvereinbarungen oder Absprachen (welche?) zwischen den beteiligten Regierungen? Welche inländischen und/oder ausländischen Banken sind eingeschaltet worden?
   2.2 In welcher Form (Darlehensart und Währung) und zu welchen Konditionen wurden die Kredite aufgenommen?

Der Bund hat seit dem 1. Januar 1980

— erneut den Gegenwert von den USA begebener DM-Schuldtitel von rd. 2 Mrd. DM übernommen,
— durch direkte Verhandlungen in Saudi-Arabien Kredite von rd. 2 1/2 Mrd. DM und
— aus Mitteln der Devisenmarkt-Interventionen der USA 1 Mrd. DM aufgenommen.

In einer Absprache mit den saudi-arabischen Währungsbehörden wurde eine längerfristige währungs- und kreditpolitische Zusammenarbeit vereinbart. Von saudi-arabischer Seite wurde dabei die Bereitschaft erklärt, weiterhin D-Mark-Schuldscheine des Bundes über deutsche Kreditinstitute zu erwerben. Dies ist in der Zwischenzeit geschehen.

Die Kreditaufnahmen erfolgten ausnahmslos in Form von auf D-Mark lautenden Schuldscheindarlehen zu festen Konditionen. Die Laufzeiten bewegen sich zwischen zweieinhalb und acht Jahren. Die Konditionen waren marktgerecht. Einzelheiten können – auch im Interesse der künftigen Zusammenarbeit – nicht offengelegt werden. Der Bund ist bei Kreditverträgen zur Diskretion verpflichtet.

3. Sind bereits weitere Kredite zugesagt? Wenn ja, welches Land bzw. welche Länder sind betroffen, welche Konditionen sind vorgesehen?

Von saudi-arabischer Seite wurden weitere Angebote in Aussicht gestellt. Die Einzelheiten werden zu gegebener Zeit im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung darüber hinaus weitere Kreditaufnahmen im Ausland?

Die Bundesregierung hat gegenwärtig keine konkreten Pläne über weitere Kreditaufnahmen im Ausland im Wege der Direktverhandlung. Das weitere Vorgehen wird sich insbesondere an der Zahlungsbilanzentwicklung und den Verhältnissen an den Devisenmärkten orientieren.

5. Wird die Leistungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland durch die ins Ausland zu zahlenden Zinsen und Tilgungen mittelfristig belastet?

Die an das Ausland zu zahlenden Zinsen werden gemäß den in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Abgrenzungen der Teilbilanzen der Zahlungsbilanz als Passivum in die zukünf-

tigen (Dienst-)Leistungsbilanzen eingehen. Tilgungszahlungen werden hingegen wie Kapitalexporte behandelt und sind somit Teil der zukünftigen Kapitalbilanzen.

Wie einleitend bereits erwähnt, wird ein einmal bestehendes Leistungsbilanzdefizit immer entweder durch Netto-Kapitalimporte oder durch die Abgabe von Währungsreserven finanziert. Würde das Defizit ausschließlich durch private Netto-Kapitalimporte finanziert, so entstünden daraus Zins- und Tilgungsverpflichtungen, die die zukünftigen Leistungs- bzw. Kapitalbilanzen in derselben Weise belasteten. Erfolgte die Finanzierung durch die Abgabe von verzinslichen Währungsreserven, so kämen diese Zinsen den zukünftigen Leistungsbilanzen nicht mehr zugute und „belasteten" die Leistungsbilanzen ebenfalls entsprechend.

Für die Frage der Belastung zukünftiger Leistungsbilanzen spielt die Art der Finanzierung also eine völlig untergeordnete Rolle.

6. Sieht die Bundesregierung infolge der von ihr getätigten Kreditaufnahme im Ausland Probleme für die Geldmengenpolitik?

Die Kreditaufnahme im Ausland war mit der Bundesbank abgestimmt. Sie fiel in eine Periode starker Aufwertungstendenzen des US-$.

Um erratische Wechselkursbewegungen zu vermeiden, mußte die Bundesbank damals zugunsten der DM am Devisenmarkt intervenieren, d. h. US-$ in den Markt geben und damit zwangsläufig DM-Liquidität absaugen. Der hiermit verbundene Entzugseffekt war so stark, daß sich die Bundesbank gezwungen sah, mit Hilfe anderer Instrumente wieder DM-Liquidität in den Markt zurückfließen zu lassen. Dieser Prozeß wurde durch die Auslandskreditaufnahme des Bundes erleichtert. Es entstanden also für die Geldmengenpolitik keine Probleme; im Gegenteil: die Geldmengenpolitik der Bundesbank wurde durch die Kreditaufnahme unterstützt.